



Pfaff: Vierter Bauabschnitt hat begonnen

Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen bald zur Hälfte beendet

Seit wenigen Tagen rollen auf dem ehemaligen Pfaff-Gelände wieder die Bagger. Der vierte Abschnitt des Rückbaus hat begonnen. Im Rahmen der Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen, wie es korrekt heißt, werden im Zentrum des Areals nicht nur zwei weitere Produktionshallen, sondern auch zahlreiche weitere Bodenverunreinigungen entfernt. Circa drei Hektar umfasst der vierte Rückbauabschnitt, der bis September beendet sein soll.

Bereits fertig ist die Gefahrstoffsanierung der Gebäude, das heißt sämtliche gefährlichen Stoffe, wie zum Beispiel Asbest und giftige Farben wurden schon entfernt. Rückgebaut werden, wie der Geschäftsführer der Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft (PEG), Stefan Kremer, erklärt, die Gebäude 20 und 80. „Beide Gebäude waren ursprünglich multifunktionale Werkhallen, hier waren unter anderem die Lackiererei, die Stahlbearbeitung und Teile der Montage untergebracht“, erläutert Kremer. Während Gebäude 20 komplett entfernt wird, bleibt der Kopfteil des Gebäudes 80, der sogenannte Hansabau, erhalten. Gegenüber der ursprünglichen Planung, wonach der aktuelle Bauabschnitt 1 bereits beendet sein sollte, ist man im leichten Verzug. Hauptgrund dafür sind die Kampfmittelräumarbeiten, die wesentlich aufwendiger sind als zunächst bekannt. „Insbesondere in der Südwesthälfte des Areals liegen viele Bombentrichter aus dem Zweiten Weltkrieg“, erklärt Kremer. „Leider wurden diese, wie wir inzwischen wissen, nach Ende des Krieges teils mit hochgefährlichem Material verfüllt, darunter Bomber splitter und noch explosive Munitionsreste. Das muss komplett entfernt werden.“ Das Problem dabei: Die Trichter reichen teilweise bis zu vierhundert Meter unter das heutige Oberflächenniveau. Viel Arbeit also für die Sondierungstruppen der Kampf-



Das Foto zeigt den Rückbau des westlichen Teils von Gebäude 80. Links im Bild PEG-Geschäftsführer Stefan Kremer.

FOTO: PS

mittelräumfirmen, ohne die es gar nicht möglich wäre, überhaupt in den Untergrund einzugreifen.

Zum Vorschein kamen bislang glücklicherweise nur kleinere Muniti onsreste und Brandbomben, die alle entfernt werden konnten. Welche Auswirkungen ein großer Fund, etwa einer Fliegerbombe, aktuell hätte, will sich Stefan Kremer gar nicht ausmalen. „Im Falle einer Entschärfung liegt das Westpfalzklinikum im Gefährdungsradius. Die Evakuierung eines Krankenhauses ist mittler in der dritten Pandemiewelle jedoch schlicht nicht zulässig. Das heißt, die Entschärfung müsste warten, bis sich die

Pandemiesituation entspannt. Die Folge für uns wäre ein Baustopp in Teilebereichen des Geländes.“

Wenn alles gut geht jedoch, sind mit Fertigstellung des vierten Rückbauabschnitts im Spätsommer die Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen in der kompletten Südhälfte des Areals beendet. Nach Ende des Rückbaus beginnt dann die eigentliche Erschließung und damit Baureife mache.

Die Wärmeversorgung wird aufgebaut, ebenso werden Wasser, Strom und Glasfaser verlegt. Ab Mitte 2022 geht es dann mit dem Rückbau in der nördlichen Hälfte weiter, beginnend

an der Bahnhlinie im Westen. Ebenfalls 2022 beginnt zudem die Stadtentwässerung mit dem Bau des zentralen Regenrückhaltebeckens. Bis Ende 2026 soll das gesamte Areal sowohl saniert wie auch erschlossen sein.

Was entsteht auf dem Pfaff-Areal?

Auf dem ehemaligen Pfaff-Areal soll auf insgesamt rund 19 Hektar ein völlig neuer Stadtteil entstehen. Seit Anfang November 2016 laufen die Rückbauarbeiten, parallel dazu die umfangreiche Boden- und Grundwassersanierung. Von den Bestandsgebäu-

den, die erhalten werden sollen, wurden durch die PEG in der Vergangenheit bereits das Neue und das Alte Verwaltungsgebäude und das Alte Kesselhaus vermarktet. In städtischem Besitz bleiben die Pforte, die von der PEG selbst genutzt werden wird, sowie das Neue Kesselhaus.

Dort soll das Reallabor des vom Bund geförderten Projektes EnStadt:Pfaff entstehen. Also die zentrale Anlaufstelle für Nutzer, Investoren, Planer, Forscher, die Bevölkerung sowie externe Interessenten, die sich dort über das innovative Energie-, Mobilitäts- und IKT-Konzept des Pfaff-Quartier informieren können. |ps

„Bundesnotbremse“
ersetzt
Allgemeinverfügung

Mit Inkrafttreten der sogenannten Bundesnotbremse wurden bundesweit einheitliche Corona-Schutzmaßnahmen bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100, 150 und 165 erlassen. Die Allgemeinverfügung der Stadt Kaiserslautern vom 14. April, die bereits vor Inkrafttreten der Bundesnotbremse aufgrund des Anstiegs der 7-Tage-Inzidenz auf über 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner erlassen wurde, enthält zum Teil davon abweichende Regelungen. Zur Vereinheitlichung der geltenden Schutzmaßnahmen hebt die Stadt Kaiserslautern daher ihre Allgemeinverfügung auf (siehe den amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe). Es gelten somit die Regelungen der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und des § 28 b des Infektionsschutzgesetzes („Bundesnotbremse“). Nähere Informationen sind auf der Homepage kaiserslautern.de/corona zu finden. |ps

Maikerwe abgesagt

Nach Beratung im Krisenstab wird die diesjährige Maikerwe abgesagt. Grund ist die aktuelle Pandemielage mit weiterhin steigenden Inzidenzzahlen in der Stadt Kaiserslautern (Stand 26. April: 175,9) sowie den aggressiveren und damit ansteckenderen Virusmutationen. Nach dem damit einhergehenden Maßnahmen nach dem neuen Infektionsschutzgesetz („Bundesnotbremse“) sowie den entsprechenden weitergehenden Regelungen des Landes ist die Durchführung einer Kerwe bis einschließlich 23. Mai 2021 untersagt. Ob und inwiefern eventuell wie vergangenen Herbst wieder ein privates Alternativangebot des Schautellerverbandes denkbar wäre, müsste entsprechend der dann geltenden Rechtslage überprüft werden. Aktuell liegt der Stadtverwaltung hier noch kein entsprechender Antrag vor. |ps

Ratssitzung wird live übertragen

Die Sitzung des Stadtrats am Montag, 3. Mai, wird dank der Unterstützung von herzlich digital live im Internet übertragen. Interessierte können den Fortgang der Sitzung auf dem städtischen Youtube-Kanal www.youtube.com/stadtklverfolgen. Beginn ist um 15 Uhr.

Die Tagesordnung sowie weitere Informationen sind wie immer im Ratssinformationssystem auf der städtischen Homepage zu finden. |ps

Zoo: Einlass nur mit Termin und negativem Schnelltest

Aufgrund der Regelungen des neuen Infektionsschutzgesetzes dürfen Gäste seit Samstag, 24. April, nur noch den Zoo besuchen, wenn vorab ein bestätigter negativer Schnelltest vorgezeigt werden kann, der nicht älter als 24 Stunden ist. Bestätigte Schnelltests bieten die diversen Teststationen an, die es mittlerweile in der Stadt sowie im Umland gibt. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-190913, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Rhine)
Verteilung: PEG Ludwigshafen, E-Mail: zustellernotifikation@pegwue.de oder Tel. 0631 3737-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erhält wöchentlich mittwochs/donnerstags außer Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unerreichbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgehol werden.

OB wendet sich an Erzieherinnen und Erzieher



OB Klaus Weichel

FOTO: PS

Liebe Erzieherinnen und Erzieher,

seit einem Jahr beherrscht uns nur die Pandemie. Seit einem Jahr müssen wir immer wieder mit neuen Verordnungen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus umgehen. Mir ist bewusst, dass unsere kleinsten Mitbürger und Mitbürgerinnen damit am meisten zu kämpfen haben. Sie können die Situation noch nicht einschätzen. Sie können noch nicht verstehen, warum sie nicht mit den Nachbarskindern spielen dürfen oder alle ihr Gesicht abdecken. Die ganze Situation ist enorm befremdlich für unsere Kinder.

Ihnen als Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten wird dies alles als weitere Last auf die Schultern gelegt. Die Pandemie zwingt Sie zu ständig neuen Betreuungsbedingungen, die Sie auch in kür-

zester Zeit umsetzen müssen. Sie müssen den Kindern die aktuelle Lage erklären und den Eltern die neuen Maßnahmen. Sie müssen trotz Maske und Abstand Vertrauen zu den Kindern aufbauen und ihnen Regeln vermitteln. Nicht nur dieser Mehrbelastung sind Sie tagtäglich ausgesetzt, sondern auch der eigenen Gefährdung der Ansteckung. Auch Sie haben Angehörige, die eventuell auch noch vorbelastet sind, die Sie nicht dem erhöhten Risiko aussetzen möchten.

Das alles sind Faktoren, die Ihre Arbeit weiter einschränken und Ihre Arbeit immer mehr belasten. Dies müssen Sie tagtäglich zum Wohle unserer Kleinsten abfedern. Sie als Bezugs Personen zu den Kindern müssen nun noch mehr aushalten und weiterhin stark sein.

Ich kann nur erahnen, wie sehr dies alles an Ihren Kräften zehrt, wie sehr die Belastungen immer größer werden und wie wenig Hoffnung auf Besserung Sie sehen. Ihr Beruf kann nur mit viel Herz und Freude ausgeübt werden und fordert viel mehr, als wir uns vorstellen können. Aber vor allem ist er eins: eine unglaublich große Stütze für unsere Gesellschaft.

Es liegt bereits ein schwieriges Jahr hinter Ihnen und noch eine schwierige Zeit vor Ihnen. Die Impfungen gehen jedoch voran und wir sehen Licht am Ende des Tunnels.

Ich danke Ihnen für Ihre großartigen Leistungen, die Sie - vor allem im letzten Jahr - für die Stadt Kaiserslautern und unsere Kinder erbracht haben.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Forschung und Entwicklung für ein klimaneutrales Pfaff-Quartier

Projekt EnStadt:Pfaff hat bundesweiten Vorbildcharakter



Das Kesselhaus wird derzeit zum EnStadt:Pfaff-Reallabor umgebaut

FOTO: PS

innenstadtnahe Areal ausgesetzt war, entsteht hier in naher Zukunft ein hochinnovatives Vorzeige-Quartier, dem ich mit Spannung und Freude entgegensehe“, führt Kiefer weiter aus.

Die kalkulierten Gesamtausbau belaufen sich auf 27 Millionen Euro. Mit insgesamt 23 Millionen Euro wird das Projekt von den beiden Bundesministerien für Wirtschaft und Energie sowie für Bildung und Forschung gefördert. Die Stadt erhält davon Fördermittel in Höhe von etwa fünf Millionen Euro, die Förderquote liegt bei 80 Prozent. |ps

Projektpartner sind neben der Stadt und dem Fraunhofer ISE aus Freiburg, die städtische Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft (PEG), das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) aus Kaiserslautern, die Hochschule Trier mit ihrem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) am Umweltcampus Birkenfeld, die Hochschule Kaiserslautern, die Hochschule Fresenius (Idstein) sowie die Palatina Wohnbau GmbH. Alle Verbundpartner führen gemeinsam jeweils verschiedene, vom Bund geförderte Teilprojekte durch. |ps

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

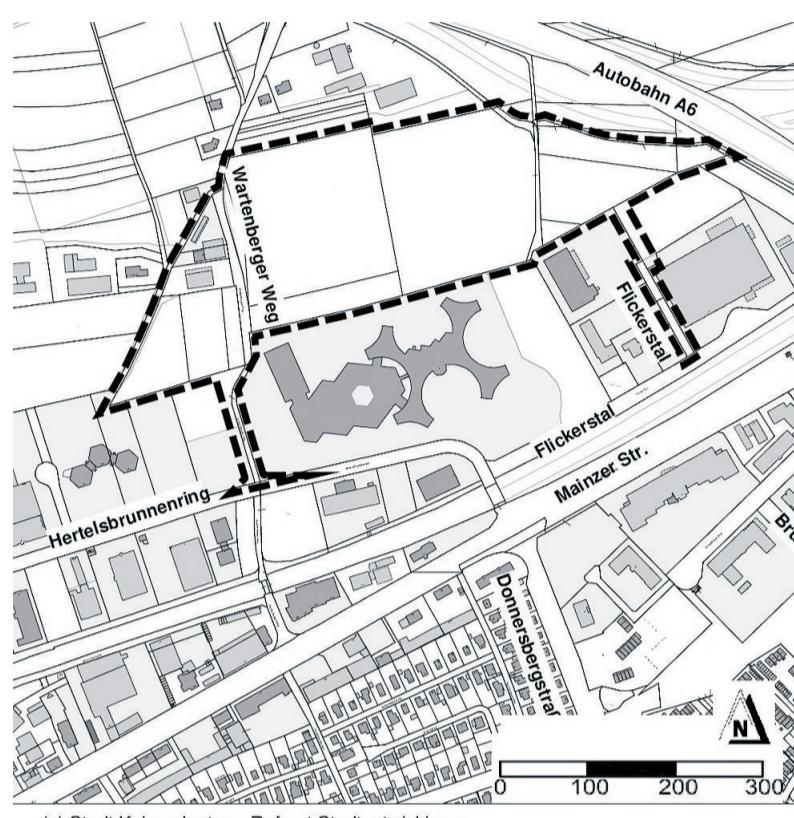
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 LBauO RP (für Gestalterische Festsetzungen) und § 88 Abs. 1 Nr. 8 LBauO RP (für Stellplatzfestsetzungen) vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.02.2021 (GVBl. S. 66) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2, Teil A“

Planziel: Ausweisung eines Gewerbegebietes

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung in 13. Obergeschoss, Zimmer 1323 eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter dem Link www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene verfügbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Kaiserslautern, den 21.04.2021
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Aufhebung der Allgemeinverfügung

der Stadt Kaiserslautern zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2 Infektionen in der Stadt Kaiserslautern vom 14.04.2021

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern erlässt aufgrund des § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Kaiserslautern zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2 Infektionen in der Stadt Kaiserslautern vom 14.04.2021 wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft. (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 u. 4 VwVfG)

Hinweise:

1. Die Verfügung und deren Begründung können an der Rathausinformation, Willy-Brandt-Platz 1, 67659 Kaiserslautern, oder an der Information im Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, zu den üblichen Dienstzeiten sowie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kaiserslautern (www.kaiserslautern.de/corona) eingesehen werden.
2. Die weiterhin erforderlichen Schutzmaßnahmen ergeben sich aus der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und § 28 b des Infektionsschutzgesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 26.04.2021
gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 06.05.2021, 14:30 Uhr findet digital eine Sitzung des Werkausschusses Stadtbildpflege statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsatzung) zum 01.01.2022
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabe für die Lieferung von 3 Stück Vorführmaschinen Universalgeräterträgern inkl. Anbaugeräte. (Ausschreibung-Nr. 2021/03-111)
2. Mitteilungen
3. Anfragen

In Vertretung
gez. Beate Kimmel
Bürgermeisterin

Hinweis:
Der öffentliche Teil der Sitzung wird über den YouTube-Kanal der Stadt Kaiserslautern gestreamt.

Bekanntmachung

- Umlegungsausschuss -

BEKANNTMACHUNG

für die Baulandumlegung Nr. 83 „Zwerchäcker“, Gemarkung Siegelbach

Die Änderung des Umlegungsplans gemäß § 73 Nr. 3 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Bundesgesetz vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585) –Nachtrag 3 – für das Umlegungsgebiet „Zwerchäcker“ ist am 19.04.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung) der bisherige Rechtszustand durch den in der Änderung Umlegungsplans gemäß § 73 Nr. 3 BauGB - Nachtrag 3 – der Baulandumlegung Nr. 83 „Zwerchäcker“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.
Mit dieser Bekanntmachung werden alle Geldleistungen fällig und sind zu dem vereinbarten Termin zahlbar.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Kaiserslautern, 22.04.2021

Der Vorsitzende (l.s.)

gez. Rouven Reymann, Obervermessungsrat

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Ertüchtigung der Technik und Lieferung der EDV-Ausstattung des Einsatzleitfahrzeugs des Referates Feuerwehr und Katastrophenschutz werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/04-159

Ausführungsfrist:

Spätester Termin zur Fertigstellung ist der 15.12.2022

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.verbekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYY3G/documents>

Öffnung der Angebote: 21.05.2021, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 18.06.2021.

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 27.04.2021

Gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für ihr Referat Personal zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sekretärin bzw. einen Sekretär (m/w/d) in Teilzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin, voraussichtlich bis 28.02.2023.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden und ist den dienstlichen Erfordernissen entsprechend flexibel zu erbringen.

Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 051.21.11.1118a) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für das Referat Soziales - Abteilung 50.3 Sozialhilfe, SGB XII, Wohngeld, Gruppe 50.32 - Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt - zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d) in Voll- und Teilzeit (29,25 Wochenstunden).

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 029.21.50.230+037.21.50.124) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für ihr Referat Gebäudewirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Hausmeisterinnen bzw. Hausmeister (m/w/d).

Die Stellenbesetzungen erfolgen unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 050.21.65.185+191) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für ihr Referat Organisationsmanagement, Abteilung Ratsverwaltung / Zentrale Dienste / Servicecenter, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD und im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 049.21.10.139) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Montag, 03.05.2021, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.
Die Sitzung findet als Hybrid-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Neuordnung der Geschäftsbereiche
- Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten
- Bädersaison 2021 - Vorstellung von Prognoseberechnungen
- EnStadt:Pfaff - WärmeverSORGUNG des Pfaffquartiers
- Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag der Verkehrsanlage „Maienweg“ in Erfenbach
- Beteiligung am Kommunalen Projektbüro OZG in Rheinland-Pfalz
- Konzern-/Unternehmensverkabelung für die Stadtverwaltung Kaiserslautern im Zusammenhang mit der Glasfaseranbindung der Schulen
- Bericht über die Beteiligungen der Stadt Kaiserslautern an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts für das Jahr 2019 (Berichtsjahr 01.01. bis 31.12.2019)
- Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kaiserslautern (Stand 31.12.2020)
- Mai- und Oktobermarkt 2021 - Entgeltentscheidung
- Neufassung der Entgeltordnung für Kerwen in den Ortsteilen und Fastnachtsmarkt der Stadt Kaiserslautern
- Auswirkungen der Corona Pandemie - Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021
- Einzelhandelskonzeption 2020 (Beschlussfassung über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Neufassung der Einzelhandelskonzeption 2020 als „Sonstige städtebauliche Planung“)
- Bebauungsplänenentwurf „Mainzer Straße - Benzinring, Teiländerung 2“, Festsetzung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel und gewerbliche Bauflächen (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung)
- Neue Stadtmitte, 2. Realisierungsabschnitt (Beschlussfassung über die im Stadtrat am 19.08.2019 vorgelegte Planung)
- Bebauungsplänenentwurf „Lauterstraße - Mühlstraße - Burgstraße - Maxstraße, Teiländerung 2“, Städtebauliche Neuordnung der Parkplatzflächen an der Meuthstraße (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung inklusive Stellplatzsatzung)
- Bebauungsplänenentwurf „Morlauterer Straße - Am Abendsberg - Lauterstraße - Ruholf-Diesel-Straße“, Städtebauliche Neuordnung des Plangebiets (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)
- Sozialer Zusammenhalt - Gebiet Stadtteilerneuerung „Kaiserslautern-Nordwest“
- Information zur Thematik Gestaltungssatzungen im Stadtgebiet von Kaiserslautern zur Wahrung baugeschichtlicher Bedeutung des Stadtgebiets und dem Schutz der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen.

21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

22. Änderungen in Ausschüssen und anderen Gremien

23. Schuldenbericht 2020 der Stadt Kaiserslautern

24. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis Südwestpfalz über die Kostenbeteiligung an der Jakob-Reeb-Schule in Waldfischbach-Burgalben (Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung)

25. Beteiligung der Stadt Kaiserslautern am Convention Bureau Rheinland-Pfalz

26. Regelmäßiger Sachstandsbericht „Corona“

27. Regelmäßiger Bericht zur Digitalisierung (vorsorglich)

28. Kerosinablass (Antrag der Fraktion FDP)

29. Bericht über die Vermarktungsperspektive des Pfaffareals (Antrag der FWG-Fraktion)

30. Einrichtung einer Energiesicherungsstelle, um Strom- & Gassperren zu verhindern (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

31. Antrag auf Einrichtung eines begleitenden Arbeitskreises zum INSEK (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

32. Rechtliche Überprüfung und Prüfung der Struktur der städtischen Gesellschaften am konkreten Beispiel des Konzerns SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (Antrag der CDU Fraktion)

33. Tourismus in der Region / in der Stadt Kaiserslautern (Antrag der AfD Fraktion)

34. Investoren und Wohnungsbau in Kaiserslautern (Antrag der AfD Fraktion)

35. Anzahl nicht anerkannter Flüchtlinge in Kaiserslautern mit Duldungsstatus (Antrag der AfD Fraktion)

36. Einrichtung der Stelle einer/s Queerbeauftragten (Antrag des Jugendparlaments)

37. Bebauungsplan und Veränderungssperre DRK-Gelände (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

38. Gemeinsam gegen Fluglärm (Antrag der SPD-Fraktion)

39. Müllheimer und Hygieneeinrichtungen IG Nord (Antrag der SPD-Fraktion)

40. Hybride Stadtratssitzung (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

41. Sicherstellung der adäquaten Versorgung der Bevölkerung mit Kurzzeitpflegeplätzen nach Klinikaufenthalt unter Einbeziehung der Stiftung „Bürgerhospital“ (Antrag der CDU-Fraktion)

42. Mitteilungen

43. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil (Beginn: 19:00 Uhr)

1. Sachstand FCK

2. Vermarktung des Fl.St.Nr. 1813/4, Neubaugebiet „Zwerchäcker“ - 3. Bauabschnitt

3. Vermarktung des Fl.St.Nr. 1813/3, Neubaugebiet „Zwerchäcker“, 3. Bauabschnitt

4. Veräußerung eines Erbbaugrundstückes

5. Teilflächenveräußerung, Breitenauer Straße, Gemarkung Hohenecken

6. Flächenveräußerung, Schlehweg, Gemarkung Dansenberg

7. Flächenveräußerung im Bereich Einsiedlerhof, Von-Miller-Straße

8. Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe, Erweiterung 1

9. Verkauf eines Grundstücks und einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Kaiserslautern

10. Verlängerung eines Erbbaugrundstückes

11. Auftragsvergabe - Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt, Sanitärsanitätsarbeiten

12. Auftragsvergabe - Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt, Heizung, Lüftung, Wärmedämmung

13. Auftragsvergabe - Referat Gebäudewirtschaft, Rahmenvertrag für Metallbau- und Schlosserarbeiten

14. Auftragsvergabe - Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt, Wärmedämmverbundsystem

15. Bericht über die in den vergangenen zwei Jahren angefallenen Rechtberatungskosten, welche im Zusammenhang mit der Stadtratsarbeit und den von Stadträten*Innen begleiteten Ämtern und Gremien (Antrag der CDU-Fraktion)

16. Mitteilungen

17. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bekanntmachung

Die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Kaiserslautern – Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AÖR)

findet am Donnerstag, den 06.05.2021 um 15:30 Uhr

digital statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Sachstandsbericht Gefährdungskarten Überflutungsvorsorge
- Sachstandsbericht Klimaanpassungskonzept (KLAK)
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Vergabeentscheidung
- Vergabeentscheidung
- Mitteilungen
- Anfragen

Gez.
Beate Kimmel
Vorsitzende des Verwaltungsrats

Hinweis:
Der öffentliche Teil der Sitzung wird über den YouTube-Kanal der Stadt Kaiserslautern gestreamt.

NICHTAMTLICHER TEIL

Tourist Information verlost Reise

Marketingkampagne „Pfalz Du mal...“ geht weiter



Eine der Postkarten, die zu Erlebnissen in und um Kaiserslautern einlädt

FOTO: PS

Bürgerinnen und Bürger können sich beteiligen und etwas Nettes zu ihrer Stadt schreiben.

beschreibung. Die Teilnahmebedingungen finden man unter www.pfalz-du-mal.de.

Unter allen Einsendungen wird am Jahresende eine Wanderpauschale auf dem Prädikatswanderweg Pfälzer Waldpfad verlost. Enthalten sind vier Übernachtungen im Doppelzimmen mit Frühstück, ein Pfälzisches Menü im ältesten Fachwerkhaus der Stadt, ein 4-Gang-Schlemmermenü, Gepäcktransfer, Wanderkarte und Wege-

Vor genau drei Jahren wurde durch Beigeordneten Peter Kiefer der Startschuss für das Handyparken in Kaiserslautern gegeben. Das System zum bargeldlosen Bezahlen der Parkgebühren erfreut sich seit seiner Einführung wachsender Akzeptanz. „Mit dem Handyparken im April 2018 hat die Stadt einen wichtigen Meilenstein in Sachen Digitalisierung unternommen“, betont Beigeordneter Peter Kiefer. Schon zum damaligen Zeitpunkt stand für ihn außer Frage, dass das digitale Bezahlsystem auf große Beliebtheit bei der Bevölkerung stoßen werde. Nach rund 500 Nutzern im ersten Monat nach Einführung des Systems konnten bis zum Jahresende 2018 bereits über 7.000 mit dem Handyparken abgerechnete monatliche Parkvorhänge verbucht werden. Fast ausnahmslos stiegen die Zahlen innerhalb der letzten drei Jahre kontinuierlich an.

Im März dieses Jahres wurden knapp 25.000 über das Handyparken abgerechnete Parkvorgänge registriert. „Das entspricht über 13,5 Prozent des gesamten Parkaufkommens in Kaiserslautern. Eine stolze Quote und ein Beleg dafür, dass wir mit der Einführung des Systems die richtige Entscheidung getroffen haben. Geraade in der Zeit des erhöhten Infektionsschutzes bietet das Handyparken eine gute Möglichkeit, um nicht unnötig



Das Handyparken erfreut sich immer größerer Beliebtheit

FOTO: PS

mit öffentlichen Kontaktflächen in Berührung zu kommen“, ist der Beigeordnete überzeugt.

Handyparken in Kaiserslautern funktioniert mit allen in Deutschland gängigen Anbietern von Park-Apps für Smartphone. Nach dem Herunterladen der gewählten App erfolgt zunächst eine Registrierung mit den persönlichen Daten und dem KFZ-Kennzeichen. Danach kann der erste Parkvorgang über das Smartphone di-

rekt und unkompliziert gestartet werden. Die Gebühren für den Parkvorgang berechnen sich analog zum Parkschein am Parkscheinautomaten im Fünf-beziehungsweise Zehn-Minuten-Zyklus. Zusätzlich wird von Seiten des App-Anbieters eine geringe Transaktionsgebühr berechnet.

Der Parkvorgang endet entweder automatisch mit der voreingestellten Parkzeit, automatisch mit der auf der gewählten Parkfläche höchstzulässigen Parkdauer oder kann auch manuell beendet werden. Das Handyparken bietet dabei mehrere Vorteile. Durch manuelles Beenden der tatsächlichen Parkzeit muss nur die Zeit bezahlt werden, in der die Parkfläche auch tatsächlich genutzt wurde. Sollte die voreingestellte Parkzeit einmal nicht ausreichen, so kann diese bis zur zulässigen Höchstparkdauer auch aus der Ferne unproblematisch verlängert werden. Die lästige Suche nach passendem Kleingeld für den Parkscheinautomaten entfällt vollständig. Auch das Sammeln von Parkscheinen zur monatlichen Abrechnung von dienstlichen Parkvorgängen entfällt, da der App-Anbieter monatlich eine Abrechnung mit detaillierter Auflistung der Parkvorgänge zur Verfügung stellt. Die meisten Systemanbieter sind bundesweit vertreten, so dass die App auch in anderen Städten genutzt werden kann. |ps

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Kurzzeitpflege nach Klinikaufenthalt

Bedarf deutlich höher als Plätze zur Verfügung stehen

Fraktion im Stadtrat

CDU

Derzeit stehen nicht genügend Kurzzeitpflegeplätze nach einem Klinikaufenthalt in Kaiserslautern zur Verfügung. Eine bemerkenswerte Folge hieraus ist auch ein regelmäßiger jährlicher Verlust des Westpfalzkinikums. Auch wenn es keine kommunale Pflicht gibt, sich um solche Plätze zu kümmern, beantragen wir in der kommenden Stadtratssitzung, dass folgende Beschlüsse gefasst werden sollen: die Stadtverwaltung soll Ge-



sprache mit Verantwortlichen wieder aufnehmen, um eine Verbesserung der aktuellen Situation herbeizuführen und im Stadtrat hierüber berichten. Zudem soll die Verwaltung prüfen, ob weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen werden können (zum Beispiel Unterstützungsleistungen durch Bund und Land). Die Stiftung „Bürgerhospital Kaiserslautern“ ist Eigentümerin des Objektes Mennoni-

tenstraße 28 in Kaiserslautern, welches derzeit an ZOAR vermietet und als Alten- und Pflegeheim genutzt wird. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig, in seiner Substanz allerdings durchaus erhaltenswert. Die Vermietung endet im Laufe dieses Jahres. Das Objekt kann dann einer anderen Verwendung im Sinne der Stiftungssatzung zugeführt werden. Deshalb regen wir die Verwendung des Objektes „Mennonenstraße 28“ als Einrichtung für Kurzzeitpflege an und bitten darum, die Stiftung zu ersuchen, vorhandene Geldmittel für diesen Zweck, insbesondere die Sanierung des Objekts, bereitzustellen.

WEITERE MELDUNGEN

Kiefer pflanzt Baum des Jahres 2021 im Wildpark

Europäische Stechpalme ergänzt Baumbestand



Umweldezernent Peter Kiefer (Mitte) half beim Pflanzen der Europäischen Stechpalme

FOTO: PS

Pünktlich zum Tag des Baumes am 25. April wurde der Wildpark um den Baum des Jahres 2021 – die europäische Stechpalme – erweitert. Rund um den Wildpark sind alle ausgewiesenen Bäume des Jahres seit dem Jahr 2000 verteilt zu finden. Umweldezernent Peter Kiefer legte beim Pflanzen ordentlich mit Hand an. „Da Bäume einen wichtigen Beitrag im Sinne unserer Klimaschutzbemühungen darstellen

len, nehmen wir den Tag des Baumes gerne zum Anlass, auf die Bedeutung unserer grünen Lungen hinzuweisen.“

Die europäische Stechpalme ist ein immergrüner Baum und wirkt wie eine Exotin in unserer mitteleuropäischen Landschaft. Sie kann ein Baum oder ein Strauch sein, das hängt von den vorherrschenden Lichtverhältnissen ab. Zehn bis 15 Meter kann sie hoch werden, was etwa der Höhe eines

vierstöckigen Hauses entspricht. Grundsätzlich kann laut Kuratorium jede Baumart zum „Baum des Jahres“ gekürt werden. Die Kriterien orientieren sich zum einen an der ökologischen Bedeutung und der Seltenheit oder Bedrotheit der Baumart. Im Vordergrund steht andererseits aber auch die Aufklärung der Bevölkerung über die Eigenarten der jeweils ausgewählten Baumart. |ps

Stellvertretend für das Kollegium nahm der Impfkoordinator der Stadt, Thomas Strottner, nicht nur die Backwaren, sondern auch ein dickes Lob des Rathauschefs entgegen. „Gerade

Fraktion im Stadtrat

AFD

len Fall also des Kollegen Simon Sander von der Fraktion der Grünen“.

Erschwerend kommt im aktuellen Fall hinzu, dass die Äußerungen des Herrn Sander eine Bloßstellung der Referatsleiterin, Frau Franzreb, und ihrer Person sowie eine Beschädigung



FOTO: AFD

sitzender Dirk Bisanz

FOTO: AFD

der Führungsposition darstellen. Die Bezeichnung der Lüge in öffentlicher Sitzung war ein gezieltes Untergraben des in Frau Franzreb gesetzten Vertrauens bei den Bürgern Kaiserslauterns. Dabei ging es nur um die politischen Ziele des Herrn Sander und der Fraktion der Grünen. Die überdies nicht gegebene Zuständigkeit beziehungsweise fehlende Weisungsbefugnis tritt bei einem solch groben Fehlverhalten eher in den Hintergrund.

Die Fraktion der AFD verurteilt diese Form der Mandatshaltung und das öffentliche Bloßstellen von Führungskräften der Verwaltung auf das Schärfste. Die Diskreditierung der Referatsleiterin wurde von Herrn Sander politisch dazu verwendet, einer Amtsbeziehungsweise Führungsperson dadurch zu schaden, ihr durch Vertrauensverlust und durch in Frage stellen beruflicher Fähigkeiten ihre Überzeugungskraft zu

entziehen oder sie gar aus dem Amt zu drängen oder ihre (politischen) Vorgesetzten unter Zugzwang zu setzen. Die AFD plädieren daher dafür, künftig in gleich gelagerten Wiederholungsfällen Mitglieder des Rates auch ohne vorhergehenden Ordnungsruf wegen besonderer Schwere ihres Fehlverhaltens von der laufenden Sitzung auszuschließen und des Sitzungssaales zu verweisen.

Bisanz ist sich sicher, dass die von Herrn Sander nachträglich und erst durch Aufruf seiner Fraktionskollegen vorgenommene Entschuldigung an den nachhaltigen Folgen seines Verhaltens nichts mehr ändern kann. Dies auch deswegen, weil laut Bericht der Rheinpfalz vom 17. April 2021 Herr Sander trotz Erklärung in seinem „offenen“ Brief an seiner Einstellung in der Sache nichts änderte.

An dieser Stelle möchte die AFD-Fraktion darauf hinweisen, dass der zitierte „offene“ Brief des grünen Ratsmitglieds nicht zugegangen ist. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die AFD bis heute nicht in ihren Verteiler aufgenommen – auch nicht in den sonstigen Fällen der gewöhnlichen Ratsarbeit.

Aus Sicht der Mitglieder der AFD-Fraktion lässt dieses Verhalten das Demokratieverständnis der grünen Ratsfraktion in einem zweifelhaften Licht erscheinen: andere, ebenso legitimierte – den Grünen aber unliebsame Mitstreiter – werden bei der Ratsarbeit einfach und dauerhaft ignoriert.

WEITERE MELDUNGEN

OB Weichel bedankt sich beim Personal des Impfzentrums

Oberbürgermeister Klaus Weichel hat sich mit einer spontanen Kuchenlieferung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Impfzentrums bedankt. „Was hier in den vergangenen fünf Monaten geleistet wurde, ist einfach klasse“, so das Stadtoberhaupt bei seinem Besuch am Samstagnachmittag, bei dem auch seine Frau Sabine Weichel-Muders mit dabei war. „Es war daher an der Zeit, einfach mal persönlich vorbei zu schauen und den Kolleginnen und Kollegen eine Anerkennung zukommen zu lassen.“

Stellvertretend für das Kollegium nahm der Impfkoordinator der Stadt, Thomas Strottner, nicht nur die Backwaren, sondern auch ein dickes Lob des Rathauschefs entgegen. „Gerade

in den letzten Wochen sind die Herausforderungen nochmals größer geworden“, so Weichel. „Längere Öffnungszeiten, eine dritte Impfstraße, dazu der deutlich gestiegene Beratungsaufwand, bedingt durch das unselige Hin und Her und um den Impfstoff von AstraZeneca. Dennoch sorgt unser Personal freundlich und hilfsbereit Tag für Tag dafür, dass jeder, der möchte, mit einer Spritze im Arm nach Hause geht. Egal, wie lange es dauert, egal ob früh am Morgen oder spät am Abend. Hut ab vor diesem außergewöhnlichen Engagement!“

Aktuell werden im Impfzentrum Kaiserslautern rund 7000 Impfungen pro Woche durchgeführt. Vor kurzem wurde eine dritte Impfstraße einge-

richtet, auch das Personal wurde nochmals aufgestockt. Die Termine werden vom Land so vergeben, dass sie dem Zeitaufwand gerecht werden und es zu einem kontinuierlichen Impfvorgang kommt. Es wird daher darum gebeten, diese Termine so genau wie möglich einzuhalten, und dabei auch bitte nicht zu früh zu kommen.

Das Impfzentrum Kaiserslautern setzt alles daran, keine langen Wartezeiten entstehen zu lassen. Sollte es dennoch zur Schlangenbildung kommen, können sich wartende Personen, die eine Sitzgelegenheit benötigen oder die Toilette besuchen möchten, jederzeit an das Personal wenden. |ps

Stadt begrüßt neue Klimaanpassungsmanagerin

Anja Jung koordiniert Projekt im Referat Umweltschutz

Klimaveränderungen und Klimafolgen sind bereits seit einigen Jahren fest als Aufgabe im Referat Umweltschutz verankert. Seit April 2021 nimmt sich der Koordination und Organisation des umfangreichen Themenfeldes die 27-jährige Anja Jung an. Die aus dem Saarland stammende Raum- und Umweltplanerin hat im Zuge ihres Studiums an der Technischen Universität und der langjährigen Tätigkeit bei der Zukunftsregion Westpfalz e.V. Kaiserslautern schon seit geraumer Zeit kennen und schätzen gelernt.

Grundlage ihrer Arbeit ist die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Klimaanpassungskonzeptes. Das Konzept beinhaltet vier Themen schwerpunkte, zu denen jeweils verschiedene Maßnahmenpakete zählen. Anja Jung begleitet diese Projekte, die alle das Ziel haben, sich mittel- bis langfristig positiv auf die zukünftige



Anja Jung

FOTO: PS

darauf zu achten, dass diese besser mit Trockenheit und Hitze zureckkommen. Künftig sollen zudem mehr Schattenplätze vor Überhitzung im Sommer sorgen, was in den Planungen berücksichtigt werden muss. Neben Hitze und Kühlen sind der Hochwasserschutz und das klimaangepasste Bauen jeweils wichtige Bausteine. Es handelt sich also um einen klassischen Querschnittsbereich, der in den jeweiligen Fachreferaten seinen Niederschlag findet. Neben der internen Koordination ist Anja Jung auch Ansprechpartnerin für die Bevölkerung, die in die Prozesse individuell eingebunden werden soll. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Infos zum Klimaanpassungskonzept sind auf der Homepage der Stadt unter www.kaiserslautern.de eingestellt.

Kaiserslautern bei 5G-Innovationswettbewerb erfolgreich

Neues Förderprojekt startet noch in diesem Jahr

Kaiserslautern hat erfolgreich am 5G-Innovationswettbewerb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) teilgenommen. Bundesminister Andreas Scheuer stellte am vergangenen Freitag in Berlin die Liste der 48 Konzepte vor, die zusammen mit bereits zehn im Januar benannten Projekten in die Umsetzung gehen können. Ursprünglich waren 138 Ideen am Start. „Sie sind die Pioniere von 5G im Land. Wir haben das Geld im Umfang von 175 Millionen Euro bereitgestellt, das Geld ist für Sie reserviert, jetzt müssen die Anträge gestellt werden, wobei wir Sie gerne unterstützen. Wir brauchen die Akzeptanz der Bevölkerung und das geht nur über die Alltagstauglichkeit“, so der Minister.

Im Mittelpunkt steht nun die Erpro-

bung von 5G-Anwendungen, die das städtische Leben erleichtern sollen, wie beispielsweise durch die Beobachtung und Lenkung des Verkehrs bei Tagesbaustellen oder Aufgaben der Sicherheit bei Großveranstaltungen. Das Projekt kann noch in diesem Jahr starten. Im Antrag veranschlagt die Stadt das benötigte Finanzvolumen auf etwa 3,5 Millionen Euro, die Förderdauer beträgt drei Jahre. Die Umsetzung und Aufgaben werden hauptsächlich von der KL.digital GmbH übernommen, die sich im engen Austausch mit der Stadtverwaltung, der Universität und den betreffenden Akteuren befindet.

Oberbürgermeister Klaus Weichel zeigt sich über diese erneute Modellfunktion der Stadt Kaiserslautern hoch erfreut: „Wir sind natürlich be-